

### Anlage A2, Ausbildungsvorbereitung

	Beschreibung	Verweise
Rechtliche Rahmenbedingungen	<p><b>APO-BK, Anlage A, § 18, 3. Abschnitt Ausbildungsvorbereitung</b></p> <p><b>Qualifikationen und Abschlüsse</b></p> <p>(1) Die Ausbildungsvorbereitung vermittelt berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und berufliche Orientierung. Sie ermöglicht den Erwerb des <i>Ersten Schulabschlusses</i>.</p> <p>(2) Die beruflichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und die berufliche Orientierung umfassen Kompetenzen für die Aufnahme einer beruflichen Erstausbildung oder einer Erwerbstätigkeit. Das Abschlusszeugnis berechtigt, einen Bildungsgang der Berufsfachschule (Anlage B) zu besuchen.</p> <p><b>APO-BK, Anlage A, § 19 Aufbau</b></p> <p>(1) Die Ausbildungsvorbereitung dauert ein Jahr. Sie kann für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung gemäß § 19 Absatz 4 AO-SF bis zu drei Jahre dauern.</p> <p>(2) Der Unterrichtsumfang ergibt sich aus den Rahmenstundentafeln gemäß Anlagen A 2.1 und A 2.2. In der Teilzeitform umfasst der Unterricht zwölf Unterrichtsstunden pro Woche. In der Vollzeitform beträgt der Unterricht je nach Umfang des schulisch begleiteten Praktikums 12 bis 36 Unterrichtsstunden pro Woche.</p> <p><b>APO-BK, Anlage A, § 22 Aufnahme</b></p> <p>(1) In die Ausbildungsvorbereitung wird aufgenommen, wer sich auf eine Berufsausbildung vorbereiten will, die Schulpflicht in der Primarstufe und der Sekundarstufe I erfüllt hat, sich in keinem Berufsausbildungsverhältnis nach dem BBiG oder der HwO befindet und keinen anderen Bildungsgang der Sekundarstufe II besucht. Die Bildungsgänge können auch als zehntes Vollzeitpflichtschuljahr gemäß § 37 Absatz 2 Satz 1 SchulG besucht werden.</p> <p>(2) In die Teilzeitform ist aufzunehmen, wer sich in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis befindet oder an Maßnahmen zur beruflichen Orientierung und zur Vorbereitung auf eine Berufsausbildung teilnimmt.</p> <p>(3) In die Vollzeitform wird aufgenommen, wer zur Vorbereitung auf eine Berufsausbildung oder eine berufliche Tätigkeit berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten als Schülerin oder Schüler im Rahmen eines schulisch begleiteten betrieblichen Praktikums erwerben möchte oder sich beruflich orientieren will.</p> <p>(4) Die obere Schulaufsichtsbehörde kann in Ausnahmefällen zulassen, dass eine Schülerin oder ein Schüler einen Bildungsgang der Ausbildungsvorbereitung als zehntes Vollzeitpflicht-</p>	

schuljahr gemäß § 37 Absatz 2 Satz 2 SchulG besucht.

**Änderung der Verwaltungsvorschriften zur Ausbildungs- und Prüfungsordnung (VVzAPO-BK), Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 24.03.2023-313/2023-0001363**

**APO-BK, Anlage A, VV zu § 19**

19.1 zu Absatz 1

Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung können bis zu drei Jahre im Bildungsgang Ausbildungsvorbereitung unterrichtet werden.

19.2 zu Absatz 2

Die Bestimmung des Unterrichtsumfangs in der Vollzeitform erfolgt gemäß nachstehender Tabelle:

Unterrichtsanteile in der Ausbildungsvorbereitung

Praktikumstage	Unterrichtsstunden	
ohne	34 - 36	vgl. Anlage A 2.2
1 Tag	27 - 29	
2 Tage	20 - 22	
3 Tage	12 - 14	

Der Umfang des schulisch begleiteten Praktikums beträgt in der Regel drei Tage pro Woche.

Sofern ein schulisch begleitetes Praktikum auf Grund der regionalen Situation für Praktikumsstellen nicht möglich ist oder ein Praktikum aus pädagogischer Sicht nicht oder nur begrenzt in Frage kommt, ist entsprechender Unterricht mit hohen Praxisanteilen sicher zu stellen.

**Bildungsplan zur Erprobung für die Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung**

Ziel der Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung Anlage A 2.1 und 2.2 APO-BK ist der Erwerb von Kompetenzen, die zur Erfüllung fachlicher Anforderungen in einem überschaubaren, klar strukturierten Tätigkeitsbereich führen. Die Tätigkeiten und Lernhandlungen sollen teilweise selbstständig, aber weitgehend unter Anleitung ausgeführt werden können und sind Ausgangspunkt für eine anschließende Ausbildung bei erlangter Ausbildungsreife. Durch die Förderung von beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten unter Berücksichtigung eines oder mehrerer Qualifizierungsbausteinen von Ausbildungsberufen erwerben die Schülerinnen und Schüler anschlussfähige Kompetenzen für die Aufnahme einer dualen Berufsausbildung. Zugleich wird auch der Erwerb eines allgemein bildenden Abschlusses (dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschlusses) ermöglicht.

**Fachbereichsspezifische Ziele:**

*Hinweis: Die fachbereichsspezifischen Ziele sind in den jeweiligen Fachbereichen unterschiedlich.*

Der systematische Kompetenzaufbau [...] ist gekennzeichnet durch

- die curriculare Ableitung aus Fachbereichsspezifischen Handlungsfeldern und Arbeits- und Geschäftsprozessen,
- die Berücksichtigung von Qualifizierungsbausteinen der Berufsausbildung in den Lehrplänen für den Fachbereich,
- die Durchführung und Reflexion von Praktika in regionalen Praktikumsbetrieben des Fachbereichs (Vollzeitform) bzw. durch Teilnahme an berufsvorbereitenden Maßnahmen bei Trägern (Teilzeitform).